

Gemeinde Negenborn



Jahresabschluss 2024

1 Vorwort

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde in der berichtigten Fassung am 01.10.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Negenborn vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Negenborn sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeindedirektor stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Gemeindedirektors bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.24 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2024 dar. Der Jahresabschluss 2024 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.24 bis zum 31.12.24 und deren Schlussbestände zum 31.12.24 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2024 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge
./. Summe Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge
./. Außerordentliche Aufwendungen
= Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
./. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
+ Saldo aus internen Leistungsbeziehungen
= Jahresergebnis

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2024. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Negenborn sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnung wird daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung							
Negenborn							
	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2023 -Euro- 2	Ansätze 2024 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2024 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigt, aus HHVJ -Euro- 7
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	608.742,92	692.700	0	713.535,02	20.835,02	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.152,00	12.200	0	12.272,00	72,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	41.231,94	40.400	0	47.146,26	6.746,26	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.940,00	4.700	0	3.790,00	-910,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	15.552,51	16.300	0	15.073,55	-1.226,45	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.278,91	500	0	874,29	374,29	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	325,87	600	0	769,87	169,87	0,00
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	20.530,05	22.000	0	19.918,57	-2.081,43	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	696.754,20	789.400	0	813.379,56	23.979,56	0,00
120	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	24.974,76	27.600	0	34.432,05	6.832,05	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.945,63	81.500	0	60.113,43	-21.386,57	0,00
16	Abschreibungen	69.836,24	77.000	0	74.350,32	-2.649,68	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,63	6.700	0	309,44	-6.390,56	0,00
18	Transferaufwendungen	600.038,72	625.400	0	610.913,57	-14.486,43	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.737,72	25.700	0	25.586,66	-113,34	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	779.556,70	843.900	0	805.705,47	-38.194,53	0,00
21	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-82.802,50	-54.500	0	7.674,09	62.174,09	0,00
22	außerordentliche Erträge	2.043,58	0	0	682,51	682,51	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis	2.043,58	0	0	682,51	682,51	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-80.758,92	-54.500	0	8.356,60	62.856,60	0,00

3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2024 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2024 und den Ermächtigungsübertragungen.

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung							
Negenborn							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermächtig.
	1	2023	2024	Nachtrag	2024	weniger (-)	aus HHVJ
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		2	3	4	5	6	7
005	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	584.251,90	692.700	0	726.255,69	33.555,69	---
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.485,11	12.200	0	12.272,00	72,00	---
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.940,00	4.700	0	4.010,00	-690,00	---
050	privatrechtliche Entgelte	15.552,51	16.300	0	14.597,16	-1.702,84	---
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.278,91	500	0	874,29	374,29	---
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	528,87	600	0	788,87	188,87	---
080	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.095,83	22.000	0	23.110,62	1.110,62	---
090	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	628.133,13	749.000	0	781.908,63	32.908,63	---
095	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
100	Personalauszahlungen	24.074,76	27.600	0	34.432,05	6.832,05	0,00
110	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	62.463,93	81.500	0	69.166,28	-12.333,72	0,00
130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23,63	6.700	0	309,44	-6.390,56	0,00
140	Transferauszahlungen	647.203,00	625.400	0	707.821,29	82.421,29	0,00
150	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.862,84	25.700	0	22.977,99	-2.722,01	0,00
160	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	749.628,16	766.900	0	834.707,05	67.807,05	0,00
170	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.495,03	-17.900	0	-52.798,42	-34.898,42	0,00
175	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
180	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	78.512,11	60.400	0	49.858,26	-10.541,74	0,00
190	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
200	Veräußerung von Sachvermögen	2.323,00	0	0	917,00	917,00	0,00
210	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
220	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
230	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	80.835,11	60.400	0	50.775,26	-9.624,74	0,00
235	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
240	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
250	Baumaßnahmen	20.697,28	2.262.200	0	116.956,42	-2.145.243,58	0,00
260	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.742,42	56.500	0	8.331,82	-48.168,18	0,00
270	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
280	Aktivierbare Zuwendungen	6.193,61	321.000	0	33.843,44	-287.156,56	0,00
290	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
300	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.633,31	2.639.700	0	159.131,68	-2.480.568,32	0,00
310	Saldo aus Investitionstätigkeit	30.201,80	-2.579.300	0	-108.356,42	2.470.943,58	0,00
320	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-91.293,23	-2.597.200	0	-161.154,84	2.436.045,16	0,00
325	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
330	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	643.500	0	0,00	-643.500,00	0,00
340	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	12.500,00	700	0	625,00	-75,00	0,00
350	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.500,00	642.800	0	-625,00	-643.425,00	0,00
360	Finanzmittelveränderung	-103.793,23	-1.954.400	0	-161.779,84	1.792.620,16	0,00
370	haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
380	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
390	Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
400	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	362.869,14	259.076	0	259.075,91	-0,09	0,00
410	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	259.075,91	-1.695.324	0	97.296,07	1.792.620,07	0,00

Jahresabschluss 2024

Bilanz Aktiva			
Negenborn			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
	AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	117.742,24	145.116,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	117.742,24	145.116,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	1.321.322,58	1.380.490,00
2.1	Unbebaute Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	59.543,37	59.543,37
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	410.148,19	448.061,05
2.3	Infrastrukturvermögen	697.456,12	662.638,62
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	5.208,29	4.945,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	679,38	201,00
2.7	Betriebs-u.Geschäftsausstattung, Pflanzen u.Tiere	85.949,37	83.529,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62.337,86	121.571,96
3.	Finanzvermögen	304.868,80	27.854,43
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.124,84	1.124,84
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	42.396,41	23.981,56
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.271,64	2.748,03
3.9	Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	259.075,91	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	97.296,07
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.743.933,62	1.650.756,50

Jahresabschluss 2024

Bilanz Passiva			
Negenborn			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	1.620.266,66	1.631.335,26
1.1	Basisreinvertmögen	440.809,70	440.809,70
1.1.1	Reinvertmögen	440.809,70	440.809,70
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	592.611,88	511.852,96
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d.ordentlichen Ergebnisses	592.611,88	509.809,38
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	0,00	2.043,58
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-80.758,92	8.356,60
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeiträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG	0,00	0,00
1.3.1.2	Sonstige Fehlbeiträge	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m.Ang.d. Betr.d. Vorbelastung HH-Resten Aufw.	-80.758,92	8.356,60
1.4	Sonderposten	667.604,00	670.316,00
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	596.931,00	607.240,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	63.295,00	56.112,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	7.378,00	6.964,00
2.	Schulden	7.781,20	1.541,99
2.1	Geldschulden	625,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	625,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.820,70	1.478,20
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	335,50	63,79
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	335,50	63,79
3	Rückstellungen	115.885,76	17.659,25
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.hnl. Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00

Jahresabschluss 2024

Bilanz Passiva			
Negenborn			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	115.885,76	17.659,25
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	220,00
	Bilanzsumme	1.743.933,62	1.650.756,50

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 1.645.806,79 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 2.169,30 Euro

Negenborn, 22.05.2025

(Junker)
Gemeindedirektor

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiva-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

Aufgrund der Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2019 wurden ab dem Zeitpunkt die liquiden Mittel ausschließlich bei der Samtgemeinde ausgewiesen und die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse dargestellt. Die Verfahrensweise entspricht nicht mehr den gesetzlichen Regelungen. Die Einheitskasse wurde zum 01.01.2024 aufgelöst. Die notwendigen Umbuchungen ab dem 01.01.2024 wurden am 07.02.2025 vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss 2024 werden die liquiden Mittel bei den Mitgliedsgemeinden wieder unter der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen. Liquiditätskredite sind ebenfalls wieder unter der vorgegebenen Bilanzposition dargestellt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto werden bis einschließlich 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben. Die Auflösung der Sammelposten erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2020.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.

- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2024

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

Aktiva

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
1.743.933,62	1.650.756,50

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
117.742,24	33.843,44	0,00	0,00	6.469,68	145.116,00

1.3 Ähnliche Rechte

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
117.742,24	33.843,44	0,00	0,00	6.469,68	145.116,00

Die Zugänge betreffen die Zuschüsse für den Umbau MZH Golmbach zur Kita Golmbach (31.350,44 €), an den VFB Negenborn für die Anschaffung einer Tischtennisplatte (993,00 €) und an das DRK Negenborn für den Erwerb eines Geschirrmobils (1.500,00 €). Abgänge sind

nicht zu verzeichnen. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.6 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Sachvermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
1.321.322,58	125.288,24	234,49	0,00	65.886,33	1.380.490,00

2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
59.543,37	0,00	0,00	0,00	0,00	59.543,37

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Landwirtschaftsflächen, Ausgleichsflächen, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
410.148,19	292,00	0,00	57.430,32	19.809,46	448.061,05

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Wohnbauten, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sowie die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden. Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden gehören Grundstück und Gebäude Schulstraße 12 und das alte Spritzenhaus. Der Abschreibung unterliegen nur Gebäude und Aufbauten. Der Zugang und die Umbuchung betreffen den Freisitz und die Außenanlagen in der Schulstraße. Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
697.456,12	0,00	234,49	0,00	34.583,01	662.638,62

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Brücken und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Straßenbau und Straßenbeleuchtung unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Zugänge sind nicht zu verzeichnen. Der Abgang resultiert aus dem Verkauf einer Teilfläche (Weg zwischen Neue Straße 51 und 53). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
5.208,29	0,00	0,00	0,00	263,29	4.945,00

Die Bilanzposition enthält nur die Wartehalle in Negenborn. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
679,38	0,00	0,00	0,00	478,38	201,00

Die Position beinhaltet die Mähgeräte der Gemeinde. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
85.949,37	0,00	0,00	8.331,82	10.752,19	83.529,00

Die Bilanzposition enthält die Betriebsvorrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zugänge und Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Die Umbuchung resultiert aus der Aktivierung der Maßnahme „Freisitz“ zum 01.10.2024 (siehe auch 2.9). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
62.337,86	124.996,24	0,00	65.762,14	0,00	121.571,96

Im Haushaltsjahr 2024 sind Anzahlungen für den Freisitz in der Schulstraße in Höhe von 65.762,14 €, für die Anlage im Bau „Ausbau Lorchensburg“ in Höhe von 5.040,89 €, für den „Ausbau Winkel“ in Höhe von 53.324,82 € und für die Straßenbeleuchtung „Winkel“ in Höhe von 868,39 € geleistet worden. Die Maßnahme Freisitz wurde zum 01.10.2024 aktiviert und somit auf die Anlagegüter umbucht (siehe auch 2.2 und 2.7). Die Weiterführung der Straßenbaumaßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

3. Finanzvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
304.868,80	28.091,98	-237,55	27.854,43

Das Finanzvermögen umfasst die Beteiligungen und Forderungen. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich bei den Forderungen.

3.2 Beteiligungen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
1.124,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,84

Als Beteiligung hält die Gemeinde Negenborn einen Stammkapitalanteil an der Bausie GmbH in Höhe von 1.124,84 €.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
42.396,41	24.219,11	-237,55	23.981,56

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, den kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Davon sind Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 2.169,30 € solange gestundet, bis das Grundstück bebaut, verkauft oder anderweitig genutzt wird. Diese Forderungen sind in der Vergangenheit nicht zum Soll gestellt worden und damit nicht als Kasseneinnahmereste vorhanden. Aus diesem Grund ergibt sich eine Abweichung zwischen Kasseneinnahmeresten und Forderungen.

Alle Forderungen sind auf Werthaltigkeit geprüft worden. Im Berichtsjahr sind weitere Wertberichtigungen in Höhe von 54,06 € vorgenommen worden. Die Wertberichtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 3.653,14 € verringern sich auf 183,49 €. 1.940,25 € wurden ausgebucht, da sie länger als 5 Jahre bestanden. Davon wurden 1.529,40 € versehentlich doppelt wertberichtigt und nunmehr auch doppelt ausgebucht (siehe Konto 15910021).

Die aktuellen Wertberichtigungen betragen somit 237,55 €.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
0,00	0,00	0,00	0,00

Es bestehen keine Forderungen aus Transferleistungen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
2.271,64	2.748,03	0,00	2.748,03

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen rückständige Mietzahlungen bzw. Nebenkostenabrechnungen für die Wohnungen in der Schulstraße 12.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
259.075,91	0,00

Unter dieser Bilanzposition wurden ab 2019 die Forderungen aus der Einheitskasse gegen die Samtgemeinde Bevern dargestellt. Der Betrag entsprach bislang dem Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde Negenborn zum Bilanzstichtag. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr. Der Bestand an liquiden Mittel wird unter der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen (siehe 4.).

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel geben den Bestand der Zahlungsmittel der Gemeinde Negenborn nach dem letzten Tagesabschluss 2024 der Samtgemeindekasse wieder und ergeben sich aus dem Anfangsbestand und dem Saldo der Finanzrechnung des Haushaltsjahres. Die zum 01.01.2019 eingeführte Einheitskasse besteht zum 01.01.2024 nicht mehr.

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	97.296,07

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Passivseite

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
1.743.933,62	1.650.756,50

1. Nettoposition

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
1.620.266,66	1.631.335,26

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Negenborn aus.

1.1. Basis-Reinvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
440.809,70	440.809,70

Das Basisreinvermögen besteht aus den Positionen Reinvermögen, Rücklagen aus Zuweisungen für kostenlos erhaltene Vermögensgegenstände und Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss als Minusbetrag.

1.1.1 Reinvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
440.809,70	440.809,70

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb.

1.2 Rücklagen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
592.611,88	2.043,58	82.802,50	511.852,96

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
592.611,88	0,00	82.802,50	509.809,38

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 82.802,50 € wurde der ordentlichen Überschussrücklage entnommen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
0,00	2.043,58	0,00	2.043,58

Das außerordentliche Ergebnis 2.043,58 € wurde der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
- 80.758,92	8.356,60

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 8.356,60 € ab.

1.4 Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
667.604,00	49.858,26	0,00	0,00	47.146,26	670.316,00

Die Sonderposten umfassen die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse, die erhaltenen Beiträge sowie evtl. erhaltene Anzahlungen.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
596.931,00	49.858,26	0,00	0,00	39.549,26	607.240,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Als Zugänge sind die Zuweisungen vom Land für die Maßnahme „Sitzecke Schulstraße“ in Höhe von 48.775,48 € und die Zuweisungen vom Landkreis Holzminden für die Einrichtung der Großtagespflege in Höhe von 1.082,78 € eingegangen. Weitere Wertveränderungen resultieren aus der erfolgswirksamen Auflösung der Sonderposten.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
63.295,00	0,00	0,00	0,00	7.183,00	56.112,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Auflösung der Sonderposten.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anzahlungen auf Sonderposten sind nicht vorhanden.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
7.378,00	0,00	0,00	0,00	414,00	6.964,00

Dieser Sonderposten umfasst die Ersatzleistung aus der Eigenschadenversicherung für die Bäckerstraße. Wertveränderungen ergeben sich nur aus der Auflösung der Sonderposten.

2. Schulden

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
7.781,20	1.541,99

2.1 Geldschulden

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
625,00	0,00

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
625,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Werteveränderung ergeben sich ausschließlich durch die Tilgung. Der Kredit ist mit der Tilgung vollständig abbezahlt.

2.1.3 Liquiditätskredite

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Liquiditätskredite sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
6.820,70	1.478,20

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in der Regel Beträge aus Rechnungen, die im Folgejahr eingehen und Lieferungen und Leistungen des Berichtsjahres betreffen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich die Verbindlichkeiten aus Rechnungen für Abfallgebühren (81,44 €), die Seniorenweihnachtsfeier (113,82 €), Briefumschläge und Präsente (69,14 €) und Schotter für Wegebau „An den Rotten“ (1.213,80 €).

2.4 Transferverbindlichkeiten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
335,50	63,79

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
335,50	63,79

Die andere sonstige Verbindlichkeit betrifft eine Überzahlung aus der Grundsteuer B. Die auf der Aktivseite entstandene negative Forderung wurde auf die Passivseite der Bilanz umgebucht. Im Folgejahr werden diese Zahlungen mit künftigen Forderungen verrechnet.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
115.885,76	17.659,25

Für die nachfolgend aufgeführten Rückstellungsarten hat sich im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr die Notwendigkeit zur Bildung ergeben. Die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen ist geprüft worden. Ein Bedarf für weitere Rückstellungen hat sich nicht ergeben.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Die Bildung von Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist im Berichtsjahr nicht erforderlich.

3.8 Andere Rückstellungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
115.885,76	17.659,25

Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für die Straßentwässerungsentgelte 2024 in Höhe von 5.000,00 € gebildet worden. Die Rückstellung aus 2023 wurde im Berichtsjahr in Höhe von 4.784,94 € in Anspruch genommen. Der Rest von 215,06 € wurde herabgesetzt. Für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnung 2023 und 2024 ist im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 2.701,43 € gebildet worden. Aus den Restbeträgen, der in 2022 gebildeten Rückstellungen für den in Auftrag gegebenen „Bebauungsplan Neue Straße“ (11.850,10 €), für die Umsetzungsbegleitung Dorferneuerung und für die vom Flecken Bevern noch abzurechnende Beteiligung an den Kosten für die Umsetzungsbegleitung Dorfregion (2.127,94 €) sind 4.020,22 € in Anspruch genommen worden. Der Restbetrag in Höhe von 7.829,88 € bzw. 2.127,94 € steht weiterhin zu Verfügung. Die in 2023 gebildete Rückstellung für die Zuschüsse für die Kita Golmbach in Höhe von 96.907,72 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	220,00

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 220,00 € resultiert aus einer in 2024 eingegangenen Gebühr für eine Nutzung des Sportheimes Negenborn im Jahr 2025.

Vermerke unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen in Form von Haushaltsresten in Höhe von 1.645.806,79 €. Aus den Vorjahren weiter zu übertragen sind Haushaltsreste in Höhe von 0,00 €. Neue Reste wurden gebildet in Höhe von 1.645.806,79 €. Die einzelnen Haushaltsreste sind der Aufstellung unter 6.5 Ermächtigungsübertragungen zu entnehmen. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge sind in Höhe von 2.169,30 € ausgewiesen.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Grundsteuer A	19.180,23 €	20.175,22 €	5,19%
Grundsteuer B	80.032,41 €	83.251,62 €	4,02%
Gewerbesteuer	192.597,28 €	273.430,18 €	41,97%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	296.650,00 €	312.182,00 €	5,24%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	16.400,00 €	19.304,00 €	17,71%
Hundesteuer	3.883,00 €	5.192,00 €	33,71%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	608.742,92 €	713.535,02 €	17,21%
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	4.152,00 €	12.272,00 €	195,57%
Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.152,00 €	12.272,00 €	195,57%
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	33.630,94 €	39.549,26 €	17,60%
Auflösung Sonderposten Beiträge	7.187,00 €	7.183,00 €	-0,06%
Auflösung sonstige Sonderposten	414,00 €	414,00 €	0,00%
Summe Auflösungserträge	41.231,94 €	47.146,26 €	14,34%
Verwaltungsgebühren	400,00 €	300,00 €	-25,00%
Benutzungsgebühren	4.540,00 €	3.490,00 €	-23,13%
Summe öffentlich-rechtliche Entgelte	4.940,00 €	3.790,00 €	-23,28%
Mieten und Pachten	15.552,51 €	15.073,55 €	-3,08%
Summe privatrechtliche Entgelte	15.552,51 €	15.073,55 €	-3,08%
Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.148,91 €	744,29 €	-35,22%
Erstattungen von privaten Unternehmen	130,00 €	130,00 €	0,00%
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.278,91 €	874,29 €	-31,64%
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	37,87 €	37,87 €	0,00%
Verzinsung von Steuernachforderungen	288,00 €	732,00 €	154,17%
Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge	325,87 €	769,87 €	136,25%
Konzessionsabgabe Strom	15.031,72 €	14.046,98 €	-6,55%
Konzessionsabgabe Wasser	5.497,36 €	3.516,22 €	-36,04%
Säumniszuschläge	0,00 €	200,00 €	./.
Ertr. weg Inanspruchn. o. Herabs. v. Rückstellungen	0,00 €	215,06 €	./.
Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Wertber. a.Ford.	0,00 €	1.940,25 €	./.
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,97 €	0,06 €	-93,81%
Summe sonstige ordentliche Erträge	20.530,05 €	19.918,57 €	-2,98%

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	24.974,76 €	34.432,05 €	37,87%
Summe Aufwendungen für aktives Personal	24.974,76 €	34.432,05 €	37,87%
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.162,83 €	6.229,77 €	1,09%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	20.835,84 €	20.209,32 €	-3,01%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	4.177,81 €	1.505,45 €	-63,97%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.786,48 €	1.169,09 €	-34,56%
Mieten und Pachten	5.781,25 €	6.511,06 €	12,62%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	12.446,69 €	15.564,36 €	25,05%
Haltung von Fahrzeugen	6.086,75 €	4.504,57 €	-25,99%
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	879,50 €	54,47 €	./.
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.682,68 €	4.365,34 €	-23,18%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	105,80 €	0,00 €	./.
Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	63.945,63 €	60.113,43 €	-5,99%
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	4.645,37 €	6.469,68 €	39,27%
Afa Gebäude	19.452,95 €	20.072,75 €	3,19%
Afa Infrastrukturvermögen	34.599,99 €	34.583,01 €	-0,05%
Afa Maschinen und technische Anlagen	478,62 €	478,38 €	-0,05%
Afa auf BGA	10.659,31 €	10.752,19 €	0,87%
Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €	54,06 €	./.
Abschreibungen a. Ford. wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	1.940,25 €	./.
Summe Abschreibungen	69.836,24 €	74.350,32 €	6,46%
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	23,63 €	0,44 €	-98,14%
Verzinsung von Steuererstattungen	0,00 €	309,00 €	./.
Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen	23,63 €	309,44 €	1209,52%
Zuweisungen an übrige Bereiche	98.107,72 €	135.834,57 €	38,45%
Gewerbesteuerumlage	16.363,00 €	13.015,00 €	-20,46%
Kreisumlage	333.808,00 €	303.776,00 €	-9,00%
Samtgemeindeumlage	151.760,00 €	158.288,00 €	4,30%
Summe Transferaufwendungen	600.038,72 €	610.913,57 €	1,81%
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	7.650,00 €	7.710,00 €	0,78%
Sonst. Aufwendungen	3.558,38 €	3.856,05 €	8,37%
Geschäftsaufwendungen	1.838,18 €	6.866,13 €	273,53%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	701,57 €	789,07 €	12,47%
Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Personalkosten)	856,35 €	1.192,02 €	39,20%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Fahrzeugunterhaltung)	133,15 €	171,34 €	28,68%
Erst. f. Aufw. v. Dr. a. lauf. Verw.tät. (ZV u. dgl.)	1.000,00 €	0,00 €	-100,00%
Weitere sonstige Aufw. Aus lfd. Verw.tätigkeit.	0,09 €	2,05 €	2177,78%
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	20.737,63 €	25.586,66 €	23,38%

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Erträge aus der Veräuß. von Grundst. und Gebäuden	2.043,58 €	682,51 €	-199,42%
Summe außerordentliche Erträge	2.043,58 €	682,51 €	-199,42%
Aufw. im Zusammenhang mit Katastrophen	0,00 €	0,00 €	./.
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	./.

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht (Muster 15)

Siehe Folgeseite

Jahresabschluss 2024

Anlagen Negenborn		Entwicklung der Abschreibungen										Buchwerte			
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	Immaterielles Vermögen	195.273,37	33.843,44	0,00	0,00	0,00	229.116,81	-77.531,13	-6.469,68	0,00	0,00	0,00	-84.000,81	145.116,00	117.742,24
1.3	Ähnliche Rechte	1.417,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.417,61	-1.417,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.417,61	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	193.855,76	33.843,44	0,00	0,00	0,00	227.699,20	-76.113,52	-6.469,68	0,00	0,00	0,00	-82.583,20	145.116,00	117.742,24
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	2.142.027,69	125.288,24	-234,49	0,00	0,00	2.267.081,44	-820.705,11	-65.886,33	0,00	0,00	0,00	-886.591,44	1.380.490,00	1.321.322,58
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.543,37	0,00	0,00	0,00	0,00	59.543,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.543,37	59.543,37
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	503.616,54	292,00	0,00	0,00	57.430,32	561.338,86	-93.468,35	-19.809,46	0,00	0,00	0,00	-113.277,81	448.061,05	410.148,19
2.3	Infrastrukturvermögen	1.355.101,56	0,00	0,00	-234,49	0,00	1.354.867,07	-657.645,44	-34.583,01	0,00	0,00	0,00	-692.228,45	662.638,62	697.456,12
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	14.725,48	0,00	0,00	0,00	0,00	14.725,48	-9.517,19	-263,29	0,00	0,00	0,00	-9.780,48	4.945,00	5.208,29
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.690,39	0,00	0,00	0,00	0,00	35.690,39	-35.011,01	-478,38	0,00	0,00	0,00	-35.489,39	201,00	679,38
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	111.012,49	0,00	0,00	0,00	8.331,82	119.344,31	-25.063,12	-10.752,19	0,00	0,00	0,00	-35.815,31	83.529,00	85.949,37
2.9	Geleistete Anzahlungen im Bau	62.337,86	124.996,24	0,00	0,00	-65.762,14	121.571,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.571,96	62.337,86
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.124,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,84	1.124,84
3.2	Beteiligungen	1.124,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,84	1.124,84
Insgesamt		2.338.425,90	159.131,68	-234,49	0,00	0,00	2.497.323,09	-898.236,24	-72.356,01	0,00	0,00	0,00	-970.592,25	1.526.730,84	1.440.189,66

6.2 Schuldenübersicht (Muster 16)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	625,00	-625,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	625,00	-625,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	1.478,20	1.478,20	0,00	0,00	6.820,70	-5.342,50
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	63,79	63,79	0,00	0,00	335,50	-271,71
Schulden insgesamt	1.541,99	1.541,99	0,00	0,00	7.781,20	-6.239,21

6.3 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Art der Rückstellung ¹⁾		Bestand am 31.12. des HH- Jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabset- zung ²⁾	Auflö- sung ³⁾	Um-bu- chung	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+) / weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere Rückstellungen	17.659,25	7.701,43	105.927,94	0,00	0,00	115.885,76	-98.226,51
Summe aller Rückstellungen		17.659,25	7.701,43	105.927,94	0,00	0,00	115.885,76	-98.226,51

6.4 Forderungsübersicht (Muster 18)

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1.Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.981,56	8.634,64	13.177,62	2.169,30	42.396,41	-18.414,85
2.Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.Privatrechtliche Forderungen	2.748,03	476,39	2.271,64	0,00	2.271,64	476,39
Summe aller Forderungen	26.729,59	9.111,03	15.449,26	2.169,30	44.668,05	-17.938,46

6.5 Ermächtigungsübertragungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Ermächtigungsübertragungen:

Einzahlungen

Bei 61201.23173012 (Investitionskredite) wurde ein Haushaltseinnahmerest aus Krediten in Höhe von 643.500 € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Auszahlungen

Weiter zu übertragende Haushaltsausgabereste sind nicht vorhanden.

Neu zu bildenden Haushaltsausgabereste

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
5410199.09620002	Sanierung "Winkel"	1.596.675,18 €
5450299.09620002	Straßenbeleuchtung „Winkel“	49.131,61 €
	gesamt	1.645.806,79 €

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.2 Grundlagen

7.2.1 Haushaltssatzung 2024

Der Rat der Gemeinde Negenborn hat am 29.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Die nach §§ 112, 114 (2), 120 (2) S. 1, 122 (2) NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 05.03.2024 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für die Samtgemeinde Bevern und die Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Hohenberg und Negenborn am 22.03.2024. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 02.04.2024 bis 12.04.2024 öffentlich ausgelegen.

7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	789.400 €
Ordentliche Aufwendungen	843.900 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	1.452.900 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.000 €
davon Einzahlungen für Investitionen	60.400 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	643.500 €
Auszahlungen	3.407.300 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	766.900 €
davon Auszahlungen für Investitionen	2.639.700 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	700 €

Folgende Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 und Vorjahren sind vorgenommen worden:

Einzahlungen:

Keine

Auszahlungen:

Keine

7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2023	2024	2024	weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	696.754,20 €	813.379,56 €	789.400,00 €	23.979,56 €
Summe ordentliche Aufwendungen	779.556,70 €	805.705,47 €	843.900,00 €	-38.194,53 €
Ordentliches Ergebnis	-82.802,50 €	7.674,09 €	-54.500,00 €	62.174,09 €
Summe außerordentliche Erträge	2.043,58 €	682,51 €	0,00 €	682,51 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	2.043,58 €	682,51 €	0,00 €	682,51 €
Jahresergebnis	-80.758,92 €	8.356,60 €	-54.500,00 €	62.856,60 €

Die Finanzrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2023	2024	2024	weniger (-)
Einzahlungen	708.968,24 €	832.683,89 €	1.452.900,00 €	-620.216,11 €
Auszahlungen	812.761,47 €	994.463,73 €	3.407.300,00 €	-2.412.836,27 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-103.793,23 €	-161.779,84 €	-1.954.400,00 €	1.792.620,16 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	628.133,13 €	781.908,63 €	749.000,00 €	32.908,63 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	749.628,16 €	834.707,05 €	766.900,00 €	67.807,05 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.835,11 €	50.775,26 €	60.400,00 €	-9.624,74 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.633,31 €	159.131,68 €	2.639.700,00 €	-2.480.568,32 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	643.500,00 €	-643.500,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.500,00 €	625,00 €	700,00 €	-75,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2024 in Kurzform

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
1. Immat. Vermögen	145.116,00 €	117.742,24 €	1. Nettoposition	1.631.335,26 €	1.620.266,66 €
2. Sachvermögen	1.380.490,00 €	1.321.322,58 €	2. Schulden	1.541,99 €	7.781,20 €
3. Finanzvermögen	27.854,43 €	304.868,80 €	3. Rückstellungen	17.659,25 €	115.885,76 €
4. Liquide Mittel	97.296,07 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	220,00 €	0,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	1.650.756,50 €	1.743.933,62 €	Summe Passiva	1.650.756,50 €	1.743.933,62 €

7.3 Ergebnisentwicklung

7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.356,60 € (2023 = Fehlbetrag von 80.758,92 €) ab. Das Ergebnis liegt deutlich über dem geplanten Ergebnis in Höhe von - 54.500 €. Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 23.979,56 € über den geplanten Ansätzen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 23.430,18 €). Die Aufwendungen unterschreiten die geplanten Ansätze um 38.194,53 €. Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 21.400 €) und Transferaufwendungen (rd. 14.500 €) sind dafür verantwortlich.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG:

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
11101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.225,72	1.256,38	30,66
11102	Geschäftsaufwendungen	5.815,71	6.015,71	200,00
36501	Zuschusses für lauf. Zwecke an übrige Bereiche	135.285,63	135.484,57	198,94
42101	Zuschusses für lauf. Zwecke an übrige Bereiche	0,00	350,00	350,00
55201	Unterhaltung des sonstigen unbeweg. Vermögens	5.000,00	5.149,50	149,50
55201	Sonst. Aufw. f. d. Inanspr. v. Rechten u. Diensten	2.900,00	3.116,70	216,70
55501	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	1.906,75	1.906,75
57301	Haltung von Fahrzeugen	3.994,51	4.504,57	510,06
57320	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.240,00	1.319,60	79,60
11102	Sonstige Beschäftigte	5.800,00	6.747,60	947,60
42401	Sonstige Beschäftigte	3.800,00	5.449,42	1.649,42
57301	Sonstige Beschäftigte	18.000,00	22.235,03	4.235,03
				10.474,26

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der

Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	Mehr/weniger
Afa imm. Vermögens	4.645,37 €	6.469,68 €	4.600,00 €	1.869,68 €
Afa Gebäude	19.452,95 €	20.072,75 €	19.500,00 €	572,75 €
Afa Infrastrukturvermögen	34.599,99 €	34.583,01 €	34.700,00 €	-116,99 €
Afa Maschinen/techn. Anlagen	478,62 €	478,38 €	500,00 €	-21,62 €
Afa auf BGA	10.659,31 €	10.752,19 €	17.700,00 €	-6.947,81 €
Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €	54,06 €	0,00 €	54,06 €
Abschr. a. Ford. wg. Uneinbringlichk.	0,00 €	1.940,25 €	0,00 €	1.940,25 €
Afa gesamt	69.836,24 €	74.350,32 €	77.000,00 €	-2.649,68 €

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	33.630,94 €	39.549,26 €	32.800,00 €	6.749,26 €
Sopo Beiträge	7.187,00 €	7.183,00 €	7.200,00 €	-17,00 €
Sonstige Sonderposten	414,00 €	414,00 €	400,00 €	14,00 €
Auflösungserträge gesamt	41.231,94 €	47.146,26 €	40.400,00 €	6.746,26 €

7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Negenborn hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr (+) weniger (-)
11101	Verwaltungsleitung und -service	-10.002,98 €	-9.523,01 €	-9.500,00 €	-23,01 €
11102	Zentrale Verwaltung, Finanzen	-12.159,30 €	-16.409,42 €	-15.000,00 €	-1.409,42 €
11107	Liegenschaften	-865,41 €	-1.108,27 €	-8.100,00 €	6.991,73 €
28101	Kultur- und Heimatpflege	0,00 €	-1.272,15 €	-3.100,00 €	1.827,85 €
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-390,46 €	-540,95 €	-2.000,00 €	1.459,05 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-100.408,58 €	-140.742,63 €	-139.000,00 €	-1.742,63 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-12.742,81 €	-5.606,91 €	-20.000,00 €	14.393,09 €
42101	Sportförderung	-700,00 €	-350,00 €	0,00 €	-350,00 €
42401	Sportplatz Negenborn	-9.450,23 €	-17.247,09 €	-14.000,00 €	-3.247,09 €
51101	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51102	Dorferneuerung	-105,80 €	0,00 €	-2.000,00 €	2.000,00 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-28.288,34 €	-23.787,57 €	-32.200,00 €	8.412,43 €
54502	Straßenbeleuchtung	-3.062,02 €	-4.570,26 €	-7.700,00 €	3.129,74 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-9.844,31 €	-10.140,05 €	-9.800,00 €	-340,05 €
55501	Gemeindewald	-270,28 €	-1.906,75 €	0,00 €	-1.906,75 €
57301	Bauhof	-26.122,23 €	-28.797,34 €	-24.400,00 €	-4.397,34 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	-790,29 €	-949,60 €	-1.100,00 €	150,40 €
61101	Öffentl. Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	134.429,65 €	271.273,16 €	239.900,00 €	31.373,16 €
61201	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	14,47 €	35,44 €	-6.500,00 €	6.535,44 €
	gesamt	-80.758,92 €	8.356,60 €	-54.500,00 €	62.856,60 €

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen (über 5.000 €) und Entwicklungen erläutert.

Produkt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
11107	752,97 €	10.000,00 €	Geplante Renovierungsmaßnahmen am gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 12 und am Spritzenhaus wurden nicht umgesetzt
36602	5.750,24 €	12.800,00 €	Geringere Abschreibungen auf BGA als eingeplant
54101	9.206,77 €	15.000,00 €	Geringere Straßenunterhaltung als eingeplant
61101	285.515,57 €	250.000,00 €	Die Gewerbesteuererträge fielen höher aus als eingeplant
61101	13.015,00 €	23.800,00 €	Geringere Gewerbesteuerumlage aufgrund der geringeren Gewerbesteuererträge bis zum 30.09.2024

7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -52.798,42 € ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -108.356,42 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -625,00 € (Tilgung von Krediten). Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen nicht vor. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf -161.779,84 €. Der Anfangsbestand 2024 an liquiden Mitteln beträgt 259.075,91 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2024 ergibt somit 97.296,07 €.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG:

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
11102	Zuw. und Zuschüsse für Inv. an übr. Bereiche	0,00	1.500,00	1.500,00
36501	Zuschüsse für lauf. Zwecke an übrige Bereiche	135.285,63	232.392,29	97.106,66
36501	Zuweisungen und Zuschüsse f.Inv.(Gem.(GV))	31.000,00	31.350,44	350,44
42101	Zuschüsse für lauf. Zwecke an übrige Bereiche	0,00	350,00	350,00
51101	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	5.526,47	5.526,47
55201	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00	5.149,50	149,50
55201	Sonst. Ausz. f. d. Inanspr. v. Rechten u. Diensten	2.900,00	3.116,70	216,70
55501	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	1.906,75	1.906,75
57301	Haltung von Fahrzeugen	3.994,51	4.504,57	510,06
57320	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.240,00	1.319,60	79,60
11102	Sonstige Beschäftigte	5.800,00	6.747,60	947,60
42401	Sonstige Beschäftigte	3.800,00	5.449,42	1.649,42
57301	Sonstige Beschäftigte	18.000,00	22.235,03	4.235,03
				114.528,23

7.5 Bilanzentwicklung

7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 um 85.541,18 €. Den Zugängen in Höhe von 159.131,68 € stehen Abgänge in Höhe von 234,49 € und Abschreibungen in Höhe von 72.356,01 € gegenüber.

7.5.2 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die Bilanzposition Schulden umfasst neben den Geldschulden auch sämtliche Verbindlichkeiten. Der Schuldenstand vermindert sich im Haushaltsjahr um 6.239,21 € auf 1.541,99 €. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nicht mehr vorhanden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 1.478,20 € (-5.342,50 €). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 63,79 € (-271,71 €).

7.5.3 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Die bestehende Rückstellung für die Straßenentwässerungsentgelte 2023 in Höhe von 5.000,00 € wurde in Höhe von 4.784,94 € in Anspruch genommen. Der Rest wurde herabgesetzt. Aus den vorhandenen Rückstellungen für den Bebauungsplan „Neue Straße“ und für die Umsetzungsbegleitung Dorferneuerung sind insgesamt 4.020,22 € verbraucht worden. Die Restbeträge betragen nunmehr 7.829,88 € bzw. 2.127,94 €. Die in 2023 gebildete Rückstellung für die Zuschüsse für die KITA Golmbach (96.907,72 €) wurden komplett in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr sind andere Rückstellungen für die Straßenentwässerungsentgelte 2024 (5.000 €) und für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnungen 2023 und 2024 (2.701,43 €) gebildet worden.

7.5.4 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen reduzieren sich um 18.414,85 € auf 23.981,56 €, die privatrechtlichen Forderungen betragen 2.748,03 € (476,39 €). Forderungen aus Transferleistungen bestehen nicht. Im Berichtsjahr sind weitere Wertberichtigungen in Höhe von 54,06 € vorgenommen worden. Die Wertberichtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 3.653,14 € verringern sich auf 183,49 €. 1.940,25 € wurden ausgebucht, da sie länger als 5 Jahre bestanden. Davon wurden 1.529,40 € versehentlich doppelt wertberichtigt und nunmehr auch doppelt ausgebucht (siehe Konto 15910021). Die aktuellen Wertberichtigungen betragen somit 237,55 €.

Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2022: 673 Einwohner, 2023: 664 und 2024: 683) herangezogen.

7.5.5 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2022	2023	2024
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	115,38 %	89,38 %	100,95 %

Steuerquote	2022	2023	2024
Steuern–Gew.-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	100,65 %	75,99 %	89,18 %

Personalaufwandsquote	2022	2023	2024
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	2,05 %	3,20 %	4,27 %

Abschreibungsquote	2022	2023	2024
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	6,76 %	8,96 %	9,23 %

7.5.6 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2022	2023	2024
Nettoposition / Bilanzsumme	88,65 %	92,91 %	98,82 %

Fremdkapitalquote	2022	2023	2024
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	11,35 %	7,07 %	1,16 %

Anlagendeckung	2022	2023	2024
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	112,12 %	112,55 %	106,85 %

Anlagenintensität	2022	2023	2024
Anlagekapital / Bilanzsumme	79,70 %	82,58 %	92,49 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2022	2023	2024
Schulden / Einwohner	19,50 €	0,94 €	0,00

7.6 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).

Aktiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge/ Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen/ Anlagen im Bau
		31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
11107	Carport Alte Schule	- €	49.306,47 €	49.306,47 €	- €
11107	Außenanlagen Alte Schule	- €	8.123,85 €	8.123,85 €	- €
11107	Sitzmöbel Alte Schule	- €	8.331,82 €	8.331,82 €	- €
54101	Ausbau Winkel	60.246,84 €	53.324,82 €	- €	113.571,66 €
54101	Ausbau Lorchensburg	2.091,02 €	5.040,89 €	- €	7.131,91 €
54502	Straßenbeleuchtung Winkel	- €	868,39 €	- €	868,39 €
	Summe	62.337,86 €	124.996,24 €	65.762,14 €	121.571,96 €

Passiva

Keine

7.7 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Negenborn haben.

7.8 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 8.356,60 € fällt deutlich besser aus als das geplante negative Ergebnis (- 54.500,00 €). Die Überschussrücklage erhöht sich somit nach entsprechendem Ergebnisverwendungsbeschluss auf 520.209,56 €. Für 2025 wird erneut mit einem negativen Ergebnis (- 200.400,00 €) gerechnet. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung werden weitere negative Ergebnisse in einer Gesamthöhe von 372.100,00 € erwartet. Die Überschussrücklage wird im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich vollständig aufgezehrt. Künftige Risiken bestehen auf der Ertragsseite durch zurückgehende Steuereinnahmen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage. Auf der Aufwandsseite dürften die Zuschüsse für die Kita Golmbach und die Aufwendungen bei Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftungskosten weiter steigen bzw. auf hohem Niveau bleiben. Der Haushaltsausgleich dürfte aufgrund der hohen Überschussrücklage vorerst allerdings nicht gefährdet sein.

Im Finanzhaushalt sind für den geplanten Ausbau des Winkels bislang für die Planung 60.246,84 € verausgabt worden. Ursprünglich sollte die Baumaßnahme in zwei Abschnitten in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten wurde diese Maßnahme zurückgestellt. Der Ausbau ist nunmehr für die Jahre 2024/2025 mit einem Gesamtvolumen von weiteren 1.900.000 € vorgesehen. Für die Maßnahme sind Zuweisungen aus der Dorferneuerung und Anliegerbeiträge in Höhe von 500.000 € bzw. 800.000 € für das Finanzplanungsjahre 2026-2028 vorgesehen.

Als weitere größere Straßenbaumaßnahme sieht das Investitionsprogramm für das Jahr 2025 den Ausbau „Lorchensburg“ mit Kosten in Höhe von 552.000 € vor. Diese Maßnahme wurde erneut um ein Jahr nach hinten verschoben.

Weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sieht der Finanzhaushalt 2025 erneut für den Kauf eines Kompakttraktors (jetzt 75.000 €) und für den Fußweg Deenser Straße zum Friedhof (jetzt 15.000 €) vor. Erstmals werden 85.000 € für einen Grunderwerb für die Dorfentwicklung und 3.500 € als Investitionszuschuss an den VFB Negenborn für die Pflasterung auf dem Sportplatz eingeplant.

Sollte die Investitionen wie geplant erfolgen, werden Kreditaufnahmen in größerem Umfang unumgänglich sein. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2024 beträgt 97.296,07 € und reicht zur Finanzierung der Investitionen nicht aus. Im Haushaltsjahr 2024 wird ein Haushaltseinnahmerest aus Kreditaufnahmen in Höhe von 643.500 € gebildet. Für 2025 sind weitere 417.300 € an Kreditaufnahmen veranschlagt. Da die Gemeinde Negenborn aktuell schuldenfrei ist, dürften die voraussichtlich erforderlichen Kredite noch in vertretbarem Rahmen liegen.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2024

Herr Gemeindedirektor Thomas Junker gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak
	Kirsten Röll

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Negenborn, 22.05.2025

(Thomas Junker)
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen